Werkzeuge – Zerspanung – Industriebedarf Maschinen – Schweißtechnik – Arbeitsschutz



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Erstellt am: 10/08/2022; Überarbeitet am: 10/08/2022

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND FIRMENBEZEICHNUNG

1.1 Produktidentifikator

Handelsname:

Butangas-Kartusche; 190 g; Art. Nr. 3220-052

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Kraftstoff

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Fa. Spiral Reihs & Co. KG, Werkzeug- und Maschinenhandel; Heizwerkstraße 1 1230, Wien

Telefon: +43 (1) 60 108 - 0

E-Mail-Adresse der sachkundigen Person: chemie@spiral.at

1.4 Notrufnummer:

Notrufnummer: +43 (0) 1 406 43 43

Vergiftungsinformationszentrale (VIZ) Österreich

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Entzündb. Gas 1 Extrem entzündbares Gas.

Gas unter Druck Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

2.2 Kennzeichnungselemente CLP

Gefahrenpiktogramme



GHS02

Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise:

H220 Extrem entzündbares Gas.

H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P210 Von Hitze / Funken / offener Flamme / heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

P308+P313 Bei Exposition oder falls betroffen: ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P410+P403 Vor Sonnenbestrahlung geschützt an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Entsorgung: ---

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: ---

2.3 Sonstige Gefahren

Behälter steht unter Druck: vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht durchstoßen oder verbrennen.

Werkzeuge - Zerspanung - Industriebedarf Maschinen - Schweißtechnik - Arbeitsschutz



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Erstellt am: 10/08/2022; Überarbeitet am: 10/08/2022

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Klassifizierte Komponenten gemäß EU-Chemikaliengesetz

Chemischer Name	CAS-Nr. EINECS-Nr.	Klassifizierung (1272/2008/EG)	Konzentration	
	Eintragungsnummer		[%]	
Flüssiggase, gesüßt (1,3-Butadiengehalt < 0,1 %)	68476-86-8		> 99 %	
	270-705-8	Entzündb. Gas 1, H220 Gas C unter Druck. H280		
	N/A	Guo o unioi Bruon, Fizos		
Äthylmercaptan	75-08-1	Entzündb. Flüss. 1, H224	< 1 %	
	200-837-3	akute Tox. 4, H302 hautempf. 1, H317		
	01-2119491286-30-XXXX	akute Tox. 4, H332 akut aquatisch 1, H400 aquat. chronisch 1; H410		

Weitere Informationen:

Keine der Komponenten des Gemisches erfüllt die Kriterien für die Einstufung als PBT oder vPvB. Der vollständige Text der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Vor dem Versuch, Opfer zu retten, den Bereich von allen potenziellen Zündquellen, einschließlich der Unterbrechung der Stromversorgung, isolieren. Für ausreichende Belüftung sorgen und alle Zündquellen beseitigen. Schützen Sie sich selbst, indem Sie vermeiden, dass Sie kontaminiert werden. Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Bewegen Sie das Opfer aus der Gefahrenzone.

Ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

Nach Einatmen: Nach Einatmen den Betroffenen an die frische Luft bringen. Bei Bewusstlosigkeit in die stabile

Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Bei Unterbrechung der Atmung künstlich beatmen. Falls die Atmung schwer fällt, kann fachkundiges Personal den Verletzten durch Verabreichung von Sauerstoff unterstützen. Bei anhaltenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser gründlich waschen - verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich ausziehen.

Fahren Sie für mindestens 15 Minuten mit dem Spülen fort und suchen Sie ärztliche Hilfe. Bei Erfrierungen mit reichlich Wasser abspülen. Kleidung nicht ausziehen. Bei anhaltenden

Symptomen einen Arzt hinzuziehen.

Bei Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit fließendem Wasser für 10 bis 15 Minuten bei

geöffneten Augenlidern ausspülen. Im Falle von Kontaktlinsen diese nach Möglichkeit entfernen.

Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken: Ein versehentliches Verschlucken ist unwahrscheinlich.

4.2 Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen

Erstickungsgefahr durch Schaumbildung. Kontakt mit flüssiger Form kann Erfrierungen verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Ersticken. Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt.

Werkzeuge – Zerspanung – Industriebedarf Maschinen – Schweißtechnik – Arbeitsschutz



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Erstellt am: 10/08/2022; Überarbeitet am: 10/08/2022

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Sprühwasser, Wassernebel, Schaum, CO2, Trockenlöschpulver, trockener Sand,

Löschschaum.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.

Die gleichzeitige Verwendung von Schaum und Wasser auf derselben Oberfläche ist zu

vermeiden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Durch Brand kann der Behälter platzen/explodieren. Keine Wasserdüse als Feuerlöscher verwenden, da es zum Ausbreiten des Feuers führt. Bei einem Brand können giftige Gase (CO, CO2, ungebrannte Kohlenwasserstoffe (Rauch)) entstehen. Der Kontakt mit Zersetzungsprodukten kann gesundheitsschädlich sein. Bei Ausbreitung in Bodennähe ist ein Flammenrückschlag auf entfernte Zündquellen möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät mit vollem Gesichtsschutz und volle Schutzkleidung der Feuerwehrleute muss im Brandfall getragen werden.

Weitere Angaben:

Übliche Maßnahmen zum Brandschutz. Löschmittel verwenden, die den umgebenden Materialien entsprechen. Einatmen von Dämpfen vermeiden. Sprühwasser sollte verwendet werden, um Behälter zu kühlen. Kontaminiertes Löschwasser muss getrennt gesammelt werden. Verhindern Sie das Eindringen in Oberflächen- und Grundwasser sowie das Eindringen in den Boden. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser sind entsprechend den örtlichen Vorschriften zu entsorgen.

Bei Auftreten von Geräuschen aus der Entlüftungssicherung oder bei Verfärbung der Tanks infolge eines Brandes sofort zurücktreten. Von den Enden der Tanks fernhalten. Verwenden Sie bei einem Großbrand im Laderaum nach Möglichkeit unbemannte Schlauchhalter oder Überwachungsdüsen. Wenn nicht, ziehen Sie sich zurück und lassen Sie das Feuer ausbrennen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Siehe Schutzmaßnahmen Punkt 7 und 8. Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Verhindern Sie, dass Flüssigkeit in die Kanalisation, Keller und Arbeitsgruben gelangt. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Alle überflüssigen Mitarbeiter evakuieren. Gaswarnsystem verwenden.

Beseitigen Sie alle Zündquellen, wenn dies ohne Gefahr möglich ist (z. B. Elektrizität, Funken, Feuer, Fackeln). Von Hitze, Funken und offenen Flammen fernhalten. Lagertanks und andere Behälter müssen geerdet werden. Windwärts halten, um Dämpfe zu vermeiden. Die Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich in hohen Konzentrationen am Boden, in Hohlräumen, Kanälen und Kellern ansammeln. Zylinder oder andere Sicherheitsbehälter können unter Brandbedingungen explodieren. Verwenden Sie Wasserspray, um ungeöffnete Behälter zu kühlen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Verschüttungen mit Sand, Erde oder einem geeigneten Adsorbens eindämmen. Isolieren Sie den Bereich. Auslaufen stoppen, sofern gefahrlos möglich. Wenn Gefahr für Flüsse oder Abwasser besteht, benachrichtigen Sie die zuständigen Behörden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Produkt mit geeignetem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. In geeigneten, verschlossenen Behältern entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt: 8 und 13.

Werkzeuge – Zerspanung – Industriebedarf Maschinen – Schweißtechnik – Arbeitsschutz



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Erstellt am: 10/08/2022; Überarbeitet am: 10/08/2022

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Konzentrierte Dämpfe sind schwerer als Luft. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Lassen Sie Chemikalien aufgrund der Explosionsgefahr nicht in enge Räume wie Abwasserkanäle gelangen. Verwenden Sie funkenfreie Werkzeuge und explosionsgeschützte Elektrogeräte. Ausreichende Lüftung sicherstellen. Dampf / Aerosol nicht einatmen. Lagertanks und andere Behälter müssen geerdet werden.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung Hände waschen. Einatmen sowie Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

Hinweise zum Brandschutz und Explosion: Übliche Maßnahmen zum Schutz gegen Brand **Staubexplosionsklasse:** Nicht anwendbar.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

In einem geschlossenen Behälter lagern. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort dicht verschlossen halten. Von Hitze und Zündquellen fernhalten. Sichern Sie die Zylinder immer aufrecht, schließen Sie alle Ventile, wenn Sie sie nicht benutzen.

Zusammenlagerungshinweise: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagertemperatur: Lagerung bei Umgebungstemperatur (5 - 30°C).

Sonstige Angaben: Stellen Sie sicher, dass alle örtlichen Vorschriften in Bezug auf Handhabung und Lagerung

eingehalten werden. Exposition gegenüber diesem Produkt sollte so niedrig wie möglich

gehalten werden.

7.3 Spezifische Endanwendung(en)

Siehe Ziffer 1.2

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwert(e) Exposition

Substanz-Bezeichnung	CAS Nr.	Zeitspanne	ppm	mg/m³	Faser/cm³
Äthylmercaptan	75-08-1	N/A	10	25	N/A

DN(M)ELs für Arbeiter

Exposition	Wert
Inhalation DN(M)EL (Langzeitexposition – systemische Wirkungen)	2,21 mg/m³
Haut-DN(M)EL (Langzeitexposition – systemische Wirkungen)	23,4 mg/kg

DN(M)ELs - Allgemeinbevölkerung

Exposition	Wert
Einatmen (Langzeitexposition - systemische Wirkungen)	0,0664 mg/m³

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Das Schutzniveau und die Art der erforderlichen Einrichtungen hängen von den möglichen Expositionsbedingungen ab. Wählen Sie Einrichtungen basierend auf einer Risikobewertung der lokalen Umstände aus. Geeignete Maßnahmen umfassen:

Verwenden Sie möglichst versiegelte Systeme.

Werkzeuge – Zerspanung – Industriebedarf Maschinen – Schweißtechnik – Arbeitsschutz



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Erstellt am: 10/08/2022; Überarbeitet am: 10/08/2022

Angemessene explosionssichere Belüftung zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft unterhalb der Expositionsrichtlinien/-grenzen. Lokale Absaugung wird empfohlen. Augenduschen und Duschen für den Notfall. Feuerwasserwächter und Flutungsanlagen werden empfohlen. Beachten Sie immer gute persönliche Hygienemaßnahmen, z. B. Händewaschen nach dem Umgang mit dem Material und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Verunreinigungen zu entfernen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe, die nicht gereinigt werden können, entsorgen. Praktizieren Sie eine gute Betriebsführung.

Definieren Sie Verfahren für eine sichere Handhabung und Wartung von Bedienelementen. Unterweisen und schulen Sie die Mitarbeiter in den mit diesem Produkt verbundenen Gefahren- und Kontrollmaßnahmen, die für normale Tätigkeiten relevant sind. Stellen Sie sicher, dass die zur Kontrolle der Exposition verwendeten Geräte, z. B. persönliche Schutzausrüstung und lokale Absaugung, angemessen ausgewählt, getestet und gewartet werden.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Wenn durch technische Steuerungseinrichtungen die Konzentrationen in der Luft nicht auf einem Niveau gehalten werden, das zum Schutz der Gesundheit der Arbeitnehmer ausreicht, wählen Sie ein Atemschutzgerät, das für die spezifischen Verwendungsbedingungen geeignet ist und die einschlägigen Rechtsvorschriften erfüllt. Fragen Sie bei Lieferanten von Atemschutzgeräten nach. Bei ungeeigneten Atemschutzgeräten mit Luftfilterung (z. B. hohe Konzentrationen in der Luft, Sauerstoffmangelrisiko, beengte Platzverhältnisse) geeignete Überdruck-Atemschutzgeräte verwenden. Alle Atemschutzgeräte und deren Verwendung müssen den örtlichen Vorschriften entsprechen: Atemschutzgerät (Isoliergerät) (z. B. EN 137 oder EN 138).

Atemschutzmaske mit Kombifilter für Dampf/Feinstaub (EN 141).

Handschutz:

Material: PVC, Nitrilkautschuk

Handschuhstärke: ---

Durchbruchzeit: > 480 Minuten

Allgemeine Hinweise:

In Abhängigkeit von der Konzentration und Menge des Gefahrstoffs und den besonderen Einsatzbedingungen Handschuhe zum Schutz der Hände vor Chemikalien wählen. Für spezielle Anwendungen empfehlen wir, die Chemikalienbeständigkeit der genannten Schutzhandschuhe beim Handschuhhersteller zu klären.

Augen-/Gesichtsschutz: Bei Spritzgefahr bitte Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN166 tragen.

Haut- und Körperschutz: Körperschutz entsprechend der Menge und Konzentration des gefährlichen Stoffes am

Arbeitsplatz wählen.

Hygienemaßnahmen:

Bei der Handhabung sind arbeitshygienische und sicherheitstechnische Maßnahmen zu beachten. Allgemeine Hygienemaßnahmen. Dampf/Aerosol/Nebel nicht einatmen. Haut- und Augenkontakt vermeiden. Während der Handhabung nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Allgemeine Hinweise: Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Auslaufen stoppen, sofern

gefahrlos möglich. Bei Verschmutzung von Flüssen oder Abflüssen zuständige Behörden

benachrichtigen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: Gasförmig
Farbe: Farblos
Geruch: Unangenehm
Flammpunkt: -60°C

Werkzeuge – Zerspanung – Industriebedarf Maschinen – Schweißtechnik – Arbeitsschutz



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Erstellt am: 10/08/2022; Überarbeitet am: 10/08/2022

Untere Entzündungsgrenze:
Obere Entzündungsgrenze:
Selbstentzündungstemperatur:
pH:
Keine Daten verfügbar

Dampfdruck: 505 kPa

Dichte: Keine Daten verfügbar Relative Dichte: 0,4228 - 0,589 g/cm³ Löslichkeit in Wasser: 24,4 - 60,4 mg/l

Löslichkeit in andere Löser: Löslich

Viskosität, dynamisch: Keine Daten verfügbar Viskosität, kinematisch (100 °C): Keine Daten verfügbar Viskosität, kinematisch (40 °C): Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben Keine bekannt.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Das Material ist unter normalen Gebrauchs- und Lagerbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Von Hitze, offenen Flammen und Zündquellen fernhalten.

10.5 Unverträgliche Materialien Zu vermeidende Stoffe: Halogene, oxidierend.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt. Das Material ist unter normalen Verwendungs- und Lagerbedingungen stabil

Thermische Zersetzung: Kohlenmonoxid (CO), Kohlenstoff-Dioxid (CO2)

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Gefährliche gesundheitliche Auswirkungen

Bei wiederholter Exposition, längerer Exposition oder in den Konzentrationen, die über den Arbeitsplatzgrenzwerten liegen, können je nach Expositionsart negative Auswirkungen auf die Gesundheit auftreten.

Stoffname	CAS-Nr.	Expositionsmuster	Route	Testorganismus	Testtyp	Wert

Verschlucken: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, aber es enthält Stoffe, die

als gefährlich für die Aufnahme eingestuft sind (siehe Abschnitt 3).

Einatmen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, aber es enthält Stoffe, die

als gefährlich für das Einatmen eingestuft sind (siehe Abschnitt 3).

Kontakt mit der Haut und den Augen:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, aber es enthält Stoffe, die als gefährlich für den Kontakt mit der Haut und den Augen eingestuft sind (siehe Abschnitt 3).

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung):

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Stoffe enthält, die als gefährlich für die genannten Wirkungen eingestuft sind (siehe Abschnitt 3).

Werkzeuge – Zerspanung – Industriebedarf Maschinen – Schweißtechnik – Arbeitsschutz



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Erstellt am: 10/08/2022; Überarbeitet am: 10/08/2022

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Stoffe enthält, die als gefährlich für die Sensibilisierung eingestuft sind (siehe Abschnitt 3).

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Stoffe enthält, die als gefährlich für die genannten Wirkungen eingestuft sind (siehe Abschnitt 3).

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) (wiederholte Exposition):

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Stoffe enthält, die als gefährlich für die genannten Wirkungen eingestuft sind (siehe Abschnitt 3).

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Stoffe enthält, die als gefährlich für die genannten Wirkungen eingestuft sind (siehe Abschnitt 3).

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Stoffname	CAS-Nr.	Testorganismus	Species	Expositionszeit	Testtyp	Wert
Verflüssigte Gase,	68476-86-8	Bakterien	N/A	96 h	EC50	7,02 – 69,43 mg/l
Verflüssigte Gase,	68476-86-8	Fisch	N/A	N/A	LC50	24,11 – 147,54 mg/l
Verflüssigte Gase,	68476-86-8	Algen	N/A	N/A	EC50	7,71 – 16,5 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten vorhanden.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6 Andere Wirkungen

Weitere ökologische Informationen: Eindringen in Oberflächen- und Grundwasser sowie in den Boden verhindern.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Hinweise zur Entsorgung und Verpackung:

Entsorgung:

Entsprechend den örtlichen und nationalen Vorschriften. Nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgen.

Der Abfallcode muss vom Benutzer auf der Grundlage des Verwendungszwecks des Produkts festgelegt werden.

Die folgenden Abfallcodes sind nur Vorschläge:

Abfallschlüssel (EAK):

EG-Entsorgungscode (ungebrauchtes Produkt):

16 05 04* gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen) [mirror hazardous]

Entsorgung von ungereinigten Verpackungen (EAK):

15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind [absolute hazardous]

Werkzeuge – Zerspanung – Industriebedarf Maschinen – Schweißtechnik – Arbeitsschutz



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Erstellt am: 10/08/2022; Überarbeitet am: 10/08/2022

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Das Produkt unterliegt unterschiedlichen Bestimmungen, die für die verschiedenen Beförderungsarten gefährlicher Güter gelten und den einschlägigen internationalen Vorschriften (ADR / RID, IMDG, ICAO / IATA) unterliegen. UN-Einstufung: UN 2037, BEHÄLTER, KLEIN, GAS ENTHALTEND

Landtransport (ADR/RID)

14.1 UN-Nummer 2037

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung BEHÄLTER, KLEIN, GAS ENTHALTEND

14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse: 2.1

14.4 Verpackungsgruppe: --
14.5 Umweltgefahren Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitt: 6, 7, 8.

Klassifizierungscode: 5F

Externe Verpackungsetikette(n):

(ADR/RID)



14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens und gemäß IBC-Code Nicht zutreffend.

Seetransport (IMO-IMDG-Code)

14.1 UN-Nummer 2037

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung BEHÄLTER, KLEIN, GAS ENTHALTEND

14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse: 2.1 **14.4 Verpackungsgruppe:** ---**14.5 Umweltgefahren** Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitt: 6, 7, 8.

Notfallplan (EmS): F-D, S-U

Externe Verpackungsetikette(n):

(IMDG)



14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens und gemäß IBC-Code Nicht zutreffend.

Luftverkehr (IATA-DGR)

14.1 UN-Nummer 2037

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung BEHÄLTER, KLEIN, GAS ENTHALTEND

14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse: 2.1

14.4 Verpackungsgruppe: --
14.5 Umweltgefahren Nein

Werkzeuge – Zerspanung – Industriebedarf Maschinen – Schweißtechnik – Arbeitsschutz



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Erstellt am: 10/08/2022; Überarbeitet am: 10/08/2022

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitt: 6, 7, 8.

Passagier- und Frachtflugzeuge

Verpackungsanweisung (LQ): Y203 Max. Nettomenge / Pkg (LQ): 1 kg Verpackungsanweisung: 203 Max. Nettomenge / Pkg: 1 kg

Nur Frachtflugzeuge

Verpackungsanweisung: 203 Max. Nettomenge / Pkg: 15 kg

Externe Verpackungsetikette(n) (IATA-DGR):



14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens und gemäß IBC-Code Nicht zutreffend.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

VOC (1999/13/EG): Nicht anwendbar.

Seveso III - RICHTLINIE 2012/18 /EU: P2 ENTZÜNDLICHE GASE

DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Kontrolle der Gefahren bei schweren Unfällen mit

gefährlichen Stoffen Spalte 2 Spalte 3 10 t 50 t

Weitere Angaben: Gewerbliche Verwendung.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten vorhanden.

16. SONSTIGE ANGABEN

Grund der letzten Änderungen:

Allgemeine Überarbeitung (Verordnung (EU) Nr. 2015/830)

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

H220 Extrem entzündbares Gas.

H224 Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar.

H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

H302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H332 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Überarbeitete Punkte: 14

Werkzeuge – Zerspanung – Industriebedarf Maschinen – Schweißtechnik – Arbeitsschutz



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Erstellt am: 10/08/2022; Überarbeitet am: 10/08/2022

Akronyme und Abkürzungen

ADR: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road (2019)

CAS No: Chemical Abstracts Service Number

EmS: Emergency Schedules

EINECS No: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances Number GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

IATA-DGR: International Air Transport Association's-Dangerous Goods Regulations (60th edition)

ICAO-TI: International Civil Aviation Organization's-Technical Instructions IMDG Code: International Maritime Dangerous Goods Code (39th amendment)

RID: Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Ansprechpartner: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich